

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.12.2013
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	09.12.2013
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	12.12.2013
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	12.12.2013
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	16.12.2013

Geschwindigkeit Universitätsstraße

hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Lindenthal vom 30.09.2013, TOP 8.2.4, Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 25.11.2013, TOP 8.1.1 sowie mündliche Anfrage des RM Tull aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 05.11.2013, TOP 8.4

Beschluss der Bezirksvertretung Lindenthal vom 30.09.2013:

„Die Bezirksvertretung Lindenthal beschließt, dass die Verwaltung die Geschwindigkeit auf der Universitätsstraße zwischen Aachener Straße und Luxemburger Straße mit Tempo 50 km/h anordnet.“

Beschluss der Bezirksvertretung Ehrenfeld vom 25.11.2013:

1. „Auf der Inneren Kanalstraße soll auch zwischen Venloer Straße und Woensamstraße eine Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h gelten. Auf diese Neuregelung soll durch eine Beschilderung deutlich hingewiesen und deren Einhaltung durch Geschwindigkeitskontrollen überwacht werden.“
2. Der Bezirksbürgermeister wird beauftragt, diesen Beschluss den Bezirksvertretungen Nippes, Lindenthal und Innenstadt zuzuleiten.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Wenn auf Strecken mit Signalanlagen die zulässige Höchstgeschwindigkeit reduziert wird, hat dies Einfluss auf die Signalisierung. Bei den rechnerischen Grundlagen aller Signalplanungen ist immer die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu beachten. Die Schutzzeiten zwischen den einzelnen Verkehrsströmen werden in Abhängigkeit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit bestimmt. Ändern sich diese Vorgaben, so können die Schutzzeiten zu klein dimensioniert und die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet sein. Aus diesem Grund muss vor Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit die jeweilige Lichtsignalanlage angepasst werden.

Angestrebt ist die Erneuerung der LSA im Bereich Innere Kanalstraße/Universitätsstraße für 2015/2016. Damit kann dann die gewünschte Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erfolgen.